



Innovation & Digitalisierung

Innovationskredit RLP mit einer 70%igen Haftungsfreistellung

Für innovative kleine und mittlere Unternehmen
sowie Small-MidCap-Unternehmen
und Freiberufler in Rheinland-Pfalz

ISB | Investitions-
und Strukturbank
Rheinland-Pfalz

ANGEBOT IM ÜBERBLICK

Unternehmen von heute werden morgen nur dann erfolgreich sein, wenn sie sich und ihr Leistungsangebot weiterentwickeln und erfolgreich am Markt platzieren. Die Digitalisierung gilt dabei als eine wichtige Triebkraft zukünftiger Entwicklungen und Innovationen mittelständischer Unternehmen.

Mit dem Förderprogramm Innovationskredit RLP wird die langfristige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von schnell wachsenden und/oder innovativen rheinland-pfälzischen Unternehmen unterstützt.

Als innovativ gelten Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens ein Innovationskriterium erfüllen:

Unternehmensbezogene Kriterien

• Förderung für Innovation

Der Antragsteller hat während der letzten 36 Monate Zuschüsse, Kredite oder Garantien aus regionalen, nationalen oder EU-Innovationsprogrammen erhalten. Die beantragte Kreditsumme darf nicht dieselben förderfähigen Kosten abdecken.

• Innovationspreis

Der Antragsteller hat in den letzten 24 Monaten einen Innovationspreis einer EU-Einrichtung erhalten.

• Kosten für Forschung, Innovation und Entwicklung 5 %

Der Antragsteller befindet sich noch keine 7 Jahre am Markt und die Kosten für Forschung, Innovation und Entwicklung belaufen sich in wenigstens einem der letzten 3 Jahre vor Antragstellung auf mindestens 5% der gesamten Betriebskosten.

• Kosten für Forschung, Innovation und Entwicklung 10 %

- Bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU):
 - Die Kosten für Forschung, Innovation und Entwicklung belaufen sich in wenigstens einem der letzten 3 Jahre vor Antragstellung auf mindestens 10% der gesamten Betriebskosten.
- Bei Small-MidCap-Unternehmen (SMC):
 - Die Kosten für Forschung, Innovation und Entwicklung belaufen sich in wenigstens einem der letzten 3 Jahre vor Antragstellung auf mindestens 15% der gesamten Betriebskosten oder
 - die Kosten für Forschung, Innovation und Entwicklung belaufen sich in jedem der letzten 3 Jahre vor Antragstellung auf mindestens 10% p. a. der gesamten Betriebskosten.

• Wagniskapital

- Der Antragsteller ist ein KMU, befindet sich in einer frühen Phase und
- hat in den letzten 24 Monaten ein Investment von einem Venture-Capital-Investor oder einem Business Angel, der einem Business-Angels-Netzwerk angehört, erhalten oder
 - der Venture-Capital-Investor oder Business Angel, der einem Business-Angels-Netzwerk angehört, ist zum Zeitpunkt der Antragstellung Gesellschafter bzw. Anteilseigner des Unternehmens.

• Schnell wachsendes Unternehmen

Der Antragsteller ist weniger als 12 Jahre aktiv am Markt tätig und in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung durchschnittlich jährlich um mehr als 20% (hinsichtlich der Mitarbeiteranzahl in Vollzeit oder Umsatz), ausgehend von mindestens 10 Mitarbeitern zu Beginn des Betrachtungszeitraums, gewachsen, wobei das Unternehmenswachstum nicht aus Unternehmenszukaufen generiert worden sein darf.

• Schutzrechte

Der Antragsteller hat während der letzten 24 Monate ein Technologie- bzw. Innovationsschutzrecht (zum Beispiel Patent, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster oder Urheberrecht) angemeldet und der Kredit soll die eigenbetriebliche Nutzung dieses Schutzrechtes ermöglichen.

• Kosten für Innovation

Der letzte geprüfte Jahresabschluss des Antragstellers weist Kosten für Forschung, Innovation und Entwicklung in Höhe von mindestens 20% des beantragten Kreditbetrages aus, und der Businessplan sieht einen Anstieg der Ausgaben für Forschung, Innovation und Entwicklung mindestens in der Höhe des beantragten Kreditbetrages vor.

Vorhabensbezogene Kriterien

• Innovationsvorhaben

Der Kredit wird dazu genutzt, neue oder substanziiell verbesserte Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen zu entwickeln oder zu produzieren, die innovativ sind und bei denen ein technologisches oder industrielles Risiko des Scheiterns besteht.

• Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsaktivitäten

Der Antragsteller verpflichtet sich, mindestens 80% des Kreditbetrages für Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsvorhaben einzusetzen und den Restkreditbetrag für Kosten auszugeben, um diese Aktivitäten zu ermöglichen.

• Investition zur Risikofinanzierung

Der Antragsteller benötigt eine Risikofinanzinvestition, die auf Grundlage des Businessplans für die Einführung neuer Produkte oder die Erschließung geografischer Märkte mehr als 50% des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten 5 Jahre vor Antragstellung beträgt.

ANGEBOT IM ÜBERBLICK

Was wird gefördert?

- Investitionen, Betriebsmittel und Warenlager im Rahmen von Vorhaben oder einer Unternehmensfinanzierung
- Umsetzung von Vorhaben im Rahmen einer Digitalisierung von betrieblichen Abläufen und/oder Produktionsprozessen sowie zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Industrie 4.0, Handwerk 4.0 oder Wirtschaft 4.0

Wer wird gefördert?

Das Programm richtet sich an innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Small-MidCap-Unternehmen (SMC) und Freiberufler mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz, die mindestens zwei aussagekräftige Jahresabschlüsse vorlegen können.

Wie wird gefördert?

Die Kreditgewährung erfolgt durch die ISB im Hausbankverfahren. Der Kredit wird mit einer 70%igen Haftungsfreistellung für das durchleitende Kreditinstitut ausgereicht. Das Kreditrisiko von 70% teilen sich der Europäische Investitionsfonds (EIF) und die ISB je zur Hälfte. Die Hausbank trägt dadurch nur 30% des Kreditrisikos. Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100% der förderfähigen Kosten. Der Kreditmindestbetrag liegt bei 25.000 Euro und der Kredit höchstbetrag bei 2 Mio. Euro.

Die möglichen Kreditlaufzeiten belaufen sich auf 3 bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr (bei Betriebsmitteln die maximale Laufzeit) und bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Konditionen

Der Zinssatz richtet sich grundsätzlich nach dem risikogerechten Zinssystem (RGZS) unter Berücksichtigung eines Fördervorteils des EIF. Eine Bereitstellungsprovision wird nicht erhoben.



Innovationskredit RLP

Die Finanzierung wird von der InnovFin KMU-Garantiefazilität des Horizon 2020-Programmes der Europäischen Union (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation) und den unter der Investitionsoffensive für Europa errichteten Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFISI) ermöglicht. Zweck des EFISI ist es, die Finanzierung und Durchführung produktiver Investitionen in der Europäischen Union zu fördern sowie den verbesserten Zugang zu Finanzierungen sicherzustellen. Der InnovFin ist Teil des „Juncker-Pakets“ für Investitionen.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der ISB, für die unter anderem zinsgünstige Refinanzierungsmittel der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingesetzt werden.

ANSCHRIFT

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Holzhofstraße 4
55116 Mainz

Telefon 06131 6172-1333
Telefax 06131 6172-1440
beratung@isb.rlp.de
www.innovationskredit.eu

www.isb.rlp.de